Daten zur Person	
Name:	Vorname:
Straße:	Hausnummer: Briefkasten: Index:
Postleitzahl: Ort:	Land:
el.: E-Mail-Adresse:	
Nummer des Nationalregisters:	
Aktenzeichen:	
Datum des Risikoeintritts:	
Diese Erklärung durch den Arbeitgeber ausfüllen lassen Krankenkasse ausgefüllt zurückzusenden.	und der für die Geldleistungen zuständigen Abteilung der
Der Unterzeichnete Arbeitgeber Name oder Bezeichnung des Arbeitsgebers oder des Unterr	nehmens:
Anschrift:	
Postleitzahl und Ort:	
Einschreibungsnummer LSS:	
oder einheitliche Unternehmensnummer:	
erklärt hiermit, dass	
oei ihm beschäftigt ist als:	_
Arbeiter(in)	r/Tagesvater geschützte(r) Mitarbeiter(in) en genannten Bezugszeitraums ausgeübt hat, auf der Grundlage der vom
ind bei inm eine Teilzeitbeschätigung während des nier unt /ertrauensarzt erteilten Genehmigung zur Ausübung einer r	nit dem Gesundheitszustand vereinbaren Tätigkeit.
/ertrauensarzt erteilten Genehmigung zur Ausübung einer r Bezugszeitraum (1):	
/ertrauensarzt erteilten Genehmigung zur Ausübung einer r Bezugszeitraum (1): Beschäftigungsbruchzahl (Q/S) der angepassten Beschäftig	
/ertrauensarzt erteilten Genehmigung zur Ausübung einer r Bezugszeitraum (1): Beschäftigungsbruchzahl (Q/S) der angepassten Beschäftig Anfangsdatum:	
/ertrauensarzt erteilten Genehmigung zur Ausübung einer r Bezugszeitraum (1): Beschäftigungsbruchzahl (Q/S) der angepassten Beschäftig Anfangsdatum:	

Aufteilung der Stunden der	r Arbeitsunfähigkeit und der anderen Leistungen während des Bezugszeitraums
Durchschnittliche Anzahl Woo	ochenstunden (Q) vor der Anpassung der Leistungen:
Gesamtstundenzahl des Bezi	zugszeitraums: (5)
Anzahl der geleisteten und gl	lleichgestellten Stunden des Bezugszeitraums:,(6)
Urlaub, der während des Be Anzahl Urlaubsstunden (8):	ezugszeitraums genommen wurde (7)
Freiwillige Einstellung der g	genehmigten Tätigkeit während des Bezugszeitraums
Anzahl Stunden der freiwillige	en Einstellung (9):
Entschädigung wegen Vert	tragsauflösung
Der Arbeitnehmer hat eine Er für die Zeit vom	intschädigung wegen Vertragsauflösung von €(10) bis zum einschließlich.
Vorübergehende Arbeitslos	sigkeit während des Bezugszeitraums
Der Arbeitnehmer war wa	vährend des Bezugszeitraums vorübergehend arbeitslos.
(FEDRIS) voraussichtlich	h aufkommen wird.
Ausgestellt zu	, den
Unterschrift	



Hinweise zum Ausfüllen des Vordrucks

- (1) Der Bezugszeitraum stimmt immer mit dem Kalendermonat überein, außer wenn
 - * die genehmigte T\u00e4tigkeit im Laufe des Monats beginnt oder endet (Ende der vom Vertrauensarzt genehmigten Zeit, normale Wiederaufnahme der Arbeit); in diesem Fall stimmt der Anfang oder das Ende des Bezugszeitraums mit dem ersten oder dem letzten Tag der Aus\u00fcbung der genehmigten Erwerbst\u00e4tigkeit \u00fcberein;
 - * die Beschäftigungsbruchzahl sich im Laufe des Monats ändert; in diesem Fall sind andere Auskünfte für getrennte Zeiträume mitzuteilen (vor und ab der Änderung der Beschäftigungsbruchzahl).

Füllen Sie deshalb jeweils einen Vordruck für jeden Bezugszeitraum aus.

- (2) Es handelt sich um die durchschnittlichen Wochenstunden, für welche davon ausgegangen wird, dass der Versicherte (ungeachtet eventueller Aussetzungen des Arbeitsvertrags) die genehmigte Erwerbstätigkeit (und zwar teilzeitig) ausübt. Die Minuten sind in Dezimalzahlen auszudrücken.
- (3) Es handelt sich um die durchschnittlichen Wochenstunden, für welche davon ausgegangen wird, dass die Referenzperson (ungeachtet eventueller Aussetzungen des Arbeitsvertrags) die genehmigte Erwerbstätigkeit (und zwar vollzeitig) ausübt. Die Minuten sind in Dezimalzahlen auszudrücken.
- (4) Unter Arbeitsentgelt ist nicht nur das eigentliche Entgelt zu verstehen, sondern auch alle anderen Einkünfte, die sich aus der Ausübung der genehmigten Erwerbstätigkeit ergeben, wie Entschädigung wegen Vertragsauflösung, gesetzliche Lohn-/Gehaltsfortzahlung. Es handelt sich um die Einkünfte entsprechend den Kodes 1, 2 (mit Ausnahme der jährlichen Leistungen), 3, 4, 5, 6, 10, 12, 22, 23, 30 und 31 der Anlage 7 der DMFA (Kodifizierung des Arbeitsentgelts), um die es hier oben geht, und, für die Beschäftigten der provinzialen und lokalen Verwaltungen, die in der Anlage 32 (Kodifizierung des Arbeitsentgelts für die PLV) genannt sind, die den obengenannten Kodes der DMFA entsprechen (eine Konkordanztabelle finden Sie in der Anlage 32, veröffentlicht auf der Portalseite der sozialen Sicherheit "www.socialsecurity.be").
 - Wichtiger Hinweis: das Urlaubsgeld (Betrag, der dem normalen Arbeitsentgelt entspricht), das (den Angestellten) für die zusätzlichen Urlaubstage bei Beginn oder bei Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit gemäß Artikel 17 bis der koordinierten Gesetze vom 28. Juni 1971 gezahlt wird, braucht nicht berücksichtigt zu werden.
- (5) Es handelt sich um die gewöhnliche Zahl der Arbeitsstunden oder gleichgestellten Stunden des Referenzzeitraums, in denen der/die Betreffende ohne Berücksichtigung der Anpassung der Arbeitsleistungen gearbeitet hätte. Zu berücksichtigen sind dieselben Leistungen, die Sie vierteljährlich beim Landesamt für soziale Sicherheit (LSS) angeben. Insbesondere zu vermerken sind die Stunden, die unter dem (residualen) Kode 1, dem Kode 2 (gesetzlicher Jahresurlaub für Arbeiter), dem Kode 3 (zusätzlicher Urlaub für Arbeiter), dem Kode 30 (Arbeitszeit, für den der Arbeitgeber kein Arbeitsentgelt oder keine Vergütung bezahlt, mit Ausnahme der Zeit, die unter einem anderen Kode gemeldet werden) oder die hinweisenden Kodes 71, 72 oder 73, (vorübergehende Arbeitslosigkeit). Zu berücksichtigen sind auch die Ausfallzeiten wegen Krankheit, die Sie beim LSS unter dem hinweisenden Kode 50 (Krankheit) oder 53 (prophylaktischer Urlaub) angeben, genauer gesagt die Stunden gewöhnlicher Abwesenheit, die sich aus der Anpassung der Arbeitsleistung ergeben, sowie die Stunden vorübergehender Unterbrechung der angepassten Arbeit aus gesundheitlichen Gründen.

- (6) Es handelt sich um die Zahl der Stunden der <u>angepassten Arbeit</u> oder gleichgestellte Stunden des Bezugszeitraums. Nicht zu berücksichtigen sind <u>die Stunden einer freiwilligen vorübergehenden Unterbrechung der Arbeit</u>, wie sie unter Kode 30 gemeldet wird (Arbeitszeit, für den der Arbeit kein Entgelt oder keine Vergütung zahlt, mit Ausnahme der Zeiten, die unter einem anderen
- (7) Wode genundet were beet die krankheitsbedingten Ausfallstunden, die Sie beim LSS unter dem hinweisenden Kode 50 (Krankheit) gege 53 (prophylaktischer Urlaub) angeben genauer gesagt die Stunden werden gewehrlicher Ahwesenheit die sich aus der Anpassung der Ampeitsleistung ergeben, sowie die Stunden vorübergehender Unterbrechung der angepassten Arbeit aus gesundheitlichen Gründen.
 - * Urlaub aufgrund eines für allgemein verbindlich erklärten kollektiven Arbeitsabkommens nach Artikel 6 der koordinierten Gesetze über den Jahresurlaub der Arbeitnehmer; es handelt sich um den Urlaub, der nicht vom Arbeitgeber bezahlt wird, insbesondere den Urlaub, der im Textil-, Flachs- und Diamantensektor gewährt wird;
 - * die zusätzlichen Urlaubstage, das heißt, die j\u00e4hrlichen Urlaubstage, die \u00fcber die gesetzlichen Urlaubstage hinaus gew\u00e4hrt werden oder die Urlaubstage, die gem\u00e4\u00df einem f\u00fcr allgemein verbindlich erkl\u00e4rten Tarifabkommen gew\u00e4hrt werden, und f\u00fcr die der Arbeitnehmer Anspruch auf sein Arbeitsentgelt beh\u00e4lt;
 - * die Urlaubstage für Jugendliche gemäß Artikel 5, Absatz 1 der koordinierten Gesetze vom 28. Juni 1971 über den Jahresurlaub der Arbeitnehmer;
 - * die Urlaubstage für Senioren gemäß Artikel 5, Absatz 2 der koordinierten Gesetze vom 28. Juni 1971 über den Jahresurlaub der Arbeitnehmer.

Der vom Arbeitnehmer im Laufe des Bezugszeitraums genommene Urlaub ist anzugeben.

Wichtiger Hinweis: die zusätzlichen Urlaubsstunden bei Beginn oder bei Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit gemäß Artikel 17 bis der koordinierten Gesetze vom 28. Juni 1971 brauchen nicht berücksichtigt zu werden.

- (8) Die Minuten sind in Dezimalzahlen auszudrücken (Bsp. 7 St. 40 Min. wird 7,66).
- (9) Bei der zeitlichen Einstellung handelt es sich um die freiwillige oder gesundheitsbedingte (Arbeitsunfähigkeit) Aussetzung der genehmigten Erwerbstätigkeit.
- (10) Die Vergütungen, die der Arbeitnehmer erhält, wenn der Arbeitsvertrag beendet wird (ganz gleich ob diese als Arbeitszeit ausgedrückt sind oder nicht). Es geht um die Einkünfte entsprechend den Kodes 3, 4 und 9 der Anlage 7 der DMFA (Kodifizierung des Arbeitsentgelts), die hier unten beschrieben werden.



Anlage 7

Kode	Wortlaut
1	Sämtliche Beträge, die immer als Entgelt zu betrachten sind, mit Ausnahme der Entschädigungen, die unter einem anderen Kode aufgeführt werden.
2	Prämien und ähnliche Leistungen, die unabhängig von der Zahl der tatsächlich im Laufe des Quartals der Erklärung geleisteten Arbeitstage, gewährt werden.
3	Entschädigungen, die dem Arbeitnehmer gezahlt werden, wenn der Arbeitsvertrag aufgelöst wird, und die in Arbeitszeiten ausgedrückt werden.
4	Entschädigungen, die dem Arbeitnehmer gezahlt werden, wenn der Arbeitsvertrag aufgelöst wird, und die nicht in Arbeitszeiten ausgedrückt werden.
5	Prämien, die der Arbeitnehmer erhält, der seine Arbeitszeiten im Rahmen von Maßnahmen zur Umverteilung der Arbeit einschränkt.
6	Entschädigungen für die Stunden, die nicht als Arbeitszeiten im Sinne des Gesetzes über die Arbeit vom 16. März 1971 zu betrachten sind, und die auf Grund eines kollektiven Arbeitsabkommens gewährt werden, das vor dem 1. Januar 1994 im Rahmen eines paritätischen Organs abgeschlossen wurde und durch Königlichen Erlass für verbindlich erklärt worden ist.
9	Vergütungen, die einem ernannten Beamten bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses gewährt werden, und die in Arbeitszeit auszudrücken sind.
10	Private Nutzung eines Firmenwagens für Fahrten zwischen Wohnsitz und Arbeitsplatz sowie in der Freizeit.
12	Teil des Urlaubsgeldes, das dem normalen Arbeitsentgelt für die Urlaubstage entspricht und bereits im Voraus vom vorherigen Arbeitgeber gezahlt wurde (nicht sozialbeitragspflichtig).
22	Arbeitsentgelt im Rahmen eines Flexijobs.
23	Prämien im Rahmen eines Flexijobs.
30	Zweite Woche der gesetzlichen Lohnfortzahlung.
31	Entschädigung nach dem KAA 12 bis/13 bis.
51	Die einem definitiv ernannten Personalmitglied, das im Rahmen einer Maßnahme zur Neuverteilung der Arbeitszeit abwesend ist, gezahlte Entschädigung.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten gemäß den geltenden belgischen und europäischen Datenschutzgesetzen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO 2016/679) zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Website unter https://www.ckk-mc.be/disclaimer/datenschutzerklaerung-ckk.